Hanseatischer FinanzService-Oliver Rozehnal, Wachtstr. 17-24, 28195 Bremen						
<del></del>						
Darlehensvermittlungsvertrag und vorvertragliche Information						
	(nachfolgend "Auftraggeber" genannt)					
und						
Oliver Rozehnal / Hanseatischer FinanzService (nachfolgend "Vermittler" genannt)						
schließen folgenden Darlehensvermittlungsvertrag:						

# 1. Auftrag

- 1.1. Der Vermittler ist bereit, dem Auftraggeber ein Darlehen nachzuweisen oder zu vermitteln. Der Auftraggeber möchte ein Baufinanzierungsdarlehen aufnehmen.
- 1.1.1 Der Vermittler hat Zugriff auf ca. 350 Finanzierungspartner. Bei dem Vermittler handelt es sich nicht um eine Bank, weswegen der Vermittler nicht auf den Verkauf bestimmter Produkte beschränkt ist
- 1.1.2 Der Vermittler ist nicht verpflichtet, bestimmte Produkte eines Finanzierungspartners zu vermitteln; er ist auch nicht verpflichtet, bestimmte Produkte in einer vorgegebenen Anzahl zu vermitteln.
- 1.1.3. Der Vermittler orientiert sich im Rahmen seiner Beratungstätigkeit an den jeweiligen Bedürfnissen des Auftraggebers und sucht mit dem Auftraggeber gemeinsam das für ihn am geeignetsten erscheinende Finanzprodukt aus.
- 1.1.4 Der Vermittler steht dem Auftraggeber bis zur Auszahlung der Darlehensvaluta unterstützend zur Seite und wird die mit der Finanzierung zusammenhängende Korrespondenz für den Auftraggeber führen.
- 1.1.5 Ob der Auftraggeber einen im Zusammenhang mit einem ausgewählten Finanzierungsprodukt stehenden Darlehensvertrag abschließt, liegt ausschließlich in der Entscheidungsbefugnis des Auftraggebers.
- 1.1.6 Sind mehrere Personen Auftraggeber, so erklären diese gegenüber dem Vermittler, dass jede Person einzeln für den jeweils oder die jeweils anderen Auftraggeber berechtigt ist, Unterlagen,

Erklärungen, Informationen und Beratungsleistungen entgegenzunehmen und diese auch gegenüber dem weiteren Auftraggeber oder den weiteren Auftraggebern Wirkung entfalten.

nach	folgenden Themen zu erbringen:	-		
	Ratenkredit		Personenversicherung	
	Bausparen			
	Geldanlage/Konten			

1.2 Der Vermittler wird darüber hinaus beauftragt, zusätzliche Beratungsleistungen zu den

## 2. Leistungsentgelt/Kosten

Sachversicherung

- 2.1. Für den Nachweis oder die Vermittlung eines Darlehens schuldet der Auftraggeber dem Vermittler kein Entgelt.
- 2.2. Der Vermittler erhält von dem in Aussicht genommenen Darlehensgeber bei erfolgreicher Vermittlung ein Leistungsentgelt. Das bedeutet, dass mit Bezahlung der Darlehensraten und/oder gegebenenfalls anfallender Gebühren an den Darlehensgeber auch die Dienstleistung des Vermittlers abgegolten ist. Zum Zeitpunkt der Unterzeichnung und der Aushändigung des vorliegenden Dokuments steht die für den Auftraggeber am besten geeignetste Finanzierungslösung noch nicht fest. Der tatsächliche Betrag der Vergütung des Vermittlers wird dem Auftraggeber zu einem späteren Zeitpunkt mitgeteilt, und zwar in dem ESIS-Merkblatt, das dem Auftraggeber zu einem späteren Zeitpunkt ausgehändigt wird. Anhand der nachstehenden Angaben kann der Auftraggeber jedoch schon eine Einschätzung vornehmen, in welcher Größenordnung sich das Leistungsentgelt bewegen wird.

Produktangebot: Baufinanzierung

Entgeltrahmen: 0 - 3 % (berechnet in % von der Bruttodarlehenssumme)

Hinzukommen kann noch eine variable Vergütung für das von dem Vermittler in einem gesamten Kalenderjahr vermittelte gesamte Darlehensvolumen, die auch von der Erfüllung weiterer qualitativer Kriterien abhängig sein kann. Diese mögliche Sondervergütung steht jedoch zum Zeitpunkt der Bearbeitung Ihrer Darlehensanfrage noch nicht fest. Weitere Leistungsentgelte –auch in Form von sonstigen Anreizen – bestehen nicht.

2.3. Im Zusammenhang mit dem vorliegenden Vertrag fallen für den Auftraggeber keine Steuern oder vergleichbare Kosten an. Bei insoweit auftretenden Fragen wird sich der Auftraggeber an die für ihn zuständige Steuerbehörde oder seinen Steuerberater wenden.

## 3. Auslagenersatz

3.1. Neben dem Leistungsentgelt gem. 2.2. hat der Vermittler keinen Anspruch auf Erstattung gegebenenfalls entstandener Auslagen.

#### 4. Rechte und Pflichten der Vertragspartner

- 4.1. Der Auftraggeber darf die Dienste anderer Vermittler in Anspruch nehmen.
- 4.2. Der Auftraggeber unterrichtet den Vermittler unverzüglich über alle Umstände, die die Durchführung der Vermittlungstätigkeit berühren.

- 4.3. Der Vermittler ist zur kaufmännischen Sorgfalt verpflichtet. Er erbringt gegenüber dem Auftraggeber Beratungsdienstleistungen. Gegenstand des Unternehmens des Vermittlers ist die Vermittlung von Baufinanzierungsdarlehen und weiteren Finanzprodukten sowie die hierauf bezogene Beratung.
- 4.4. Mit dem vorliegenden Vertrag kommt der Vermittler auch seiner gesetzlichen Pflicht gem. Art. 246 b § 2 Abs. 1 iVm Art. 246 b § 2 Abs. 1 EGBGB nach.

### 5. Streitschlichtung

5.1. Ansprechpartner für Beschwerden des Auftraggebers ist der Vermittler. Kontaktdaten des Vermittlers:

Oliver Rozehnal / Hanseatischer FinanzService

Wachtstr. 17 – 24 28195 Bremen

**Tel: 0421 - 43 13 448** Fax: 0421 - 43 13 447

E-Mail: o.rozehnal@hanseatischer-finanzservice.de Homepage: http://www.hanseatischer-finanzservice.de

5.2. Der Auftraggeber kann auch die Schlichtungsstelle der Deutschen Bundesbank, Postfach 11 12 32 in 60047 Frankfurt am Main anrufen.

## 6. Angaben des Vermittlers

Beschreibung der Beraterqualifikation: Immobiliardarlehensvermittler mit einer Erlaubnis nach § 34i Abs. 1 Satz 1 der Gewerbeordnung (GewO).

Registrierungsnummer: D-W-112-UX87-25

Aufsichtsbehörde: Handelskammer Bremen - IHK für Bremen und Bremerhaven, Haus Schütting, Am Markt 13, 28195 Bremen, www.handelskammer-bremen.de

Kontakt						
Bitte senden Sie mir die erforderlichen <b>Vertragsdokumente per Mail und per Post</b> . Ich bin m bewusst, dass eine sichere Übertragung per Email nicht immer gewährleistet ist.						
Bitte senden Sie mir die erforderlichen Vertragsdokumente nur per Post.						
Ort, Datum	Kunde	Ort, Datum	Vermittler			